

# Der Falke

## Journal für Vogelbeobachter

Journal für Vogelbeobachter

80. Geburtstag:

Peter Berthold

Lebendige Kulturlandschaft:

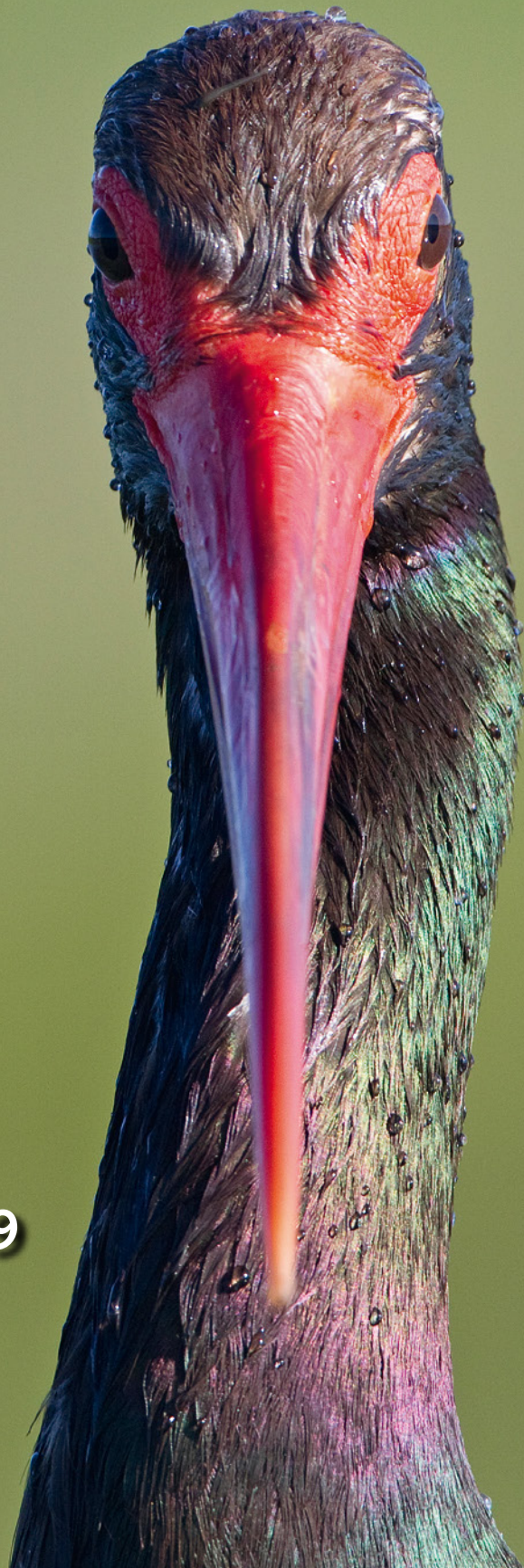
Murnauer Moos

40 Jahre

Vogelschutz-  
richtlinie

Vogelwelt aktuell:

Winter 2018/2019



4 190304 505953 04



7 Peter Berthold

I  
N  
H  
A  
L  
T

Ornithologie aktuell

Neue Forschungsergebnisse

4

Porträt

Thomas Krumenacker:

Forscher und Öko-Aktivist: Peter Berthold

7

Im Gespräch mit Peter Berthold:

„Es ist an der Zeit, den Spaten in die Hand zu nehmen“

9

Beobachtungstipp

Felix Weiß, Christopher König, Christoph Moning:

Das Storchendorf: Bergenhusen in Schleswig-Holstein

13

Projekt

Johanna Karthäuser, Christopher König, Johannes Wahl:

Ergebnisse der Rotmilan-Schlafplatzzählung 2019:  
Wie viele Rotmilane überwintern in Deutschland?

18

Insektenfresser

Anita Schäffer:

Tarnstellung und Leuchtschicht: Nachtschwalbe

20



13 Bergenhusen



20 Nachtschwalbe



**28** Vogelschutzrichtlinie



**42** Murnauer Moos

#### Fotogalerie

**Geschwindigkeit am Wasser** 24

#### Vogelschutz

Thomas Krumenacker:

**40 Jahre Vogelschutzrichtlinie: Licht und Schatten im europäischen Vogelschutz** 28

Im Gespräch mit Ariel Brunner, Beate Jessel, Christoph Sudfeldt:

**„Vieles muss sich noch verbessern“** 31

#### Vogelwelt aktuell

Christopher König, Eckhard Gottschalk, Stefan Stübing, Johannes Wahl:

**Winter 2018/2019: Von Rebhühnern, Rotdrosseln und Trottellummen** 34

#### Bild des Monats

**Rätselvogel und Auflösung** 40

#### Vogelschutz

Heiko Liebel, Hans-Joachim Fünfstück:

**Arche für Arten der Kulturlandschaft: Das Murnauer Moos** 42

#### Leute & Ereignisse

**Termine, Kleinanzeigen** 47

FALKE-Artikel sind jetzt auch einzeln als PDF-Download gegen eine geringe Gebühr auf [www.falke-journal.de](http://www.falke-journal.de) erhältlich!

#### Titelbild

Schwarzstorch (Foto: T. Krumenacker)

Seeadler profitieren wie viele andere Greifvogelarten durch den viel besseren Schutz seit Inkrafttreten der Vogelschutzrichtlinie.

Foto: T. Krumenacker, Norwegen, 7.2.2013.



40 JAHRE VOGELSCHUTZRICHTLINIE:

# Licht und Schatten im europäischen Vogelschutz

Am 2. April 1979 erließ der Rat der damals noch Europäischen Gemeinschaft die „Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“, kurz Vogelschutzrichtlinie (VSR). Dies war die Geburtsstunde eines europaweit einheitlichen und bis dato beispiellos umfassenden Schutzkonzepts. Was hat die Richtlinie gebracht und wo liegen die Defizite? Wir ziehen eine Bilanz.

**A**uf dem Papier genießen seit Inkrafttreten der VSR alle auf dem Gebiet der EU wild vorkommenden Vogelarten einen Rechtsanspruch auf Schutz und den Erhalt einer tragfähigen Population, aber auch auf Erhaltung und Verbesserung ihres Lebensraums. Dieses umfassende Versprechen gilt im Prinzip für alle Arten – vom häufigen Haussperling bis zum vom Aussterben bedrohten Schreiadler, vom Brutvogel bis zum Wintergast oder Durchzügler. Bis in die 1970er Jahre in vielen europäischen Ländern gängige Praktiken der Vogelverfolgung wurden mit der Richtlinie für illegal erklärt. Kernpunkte der zwanzig Artikel umfassenden Richtlinie sind

- ein umfassender Schutz aller wild lebenden Vogelarten: „Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, um die Bestände aller ... Vogelarten auf einem Stand zu halten oder auf einen Stand zu bringen, der ... den ökologischen ... Erfordernissen entspricht...“ (Artikel 2)
- grundlegende Änderungen zugunsten des Vogelschutzes wie ein Ende des unregulierten Fangs und der Tötung, ein Störungsverbot, das Verbot des Eiersammelns und der Nestzerstörung, Einschränkung des Handels auf 26 Arten. (Anhang III).
- ein besserer Lebensraumschutz: Zum Schutz aller Vogelarten muss „eine ausreichende Vielfalt und eine ausreichende Flächengröße der Lebensräume“ erhalten oder wieder hergestellt werden. Die Pflicht zum Lebensraumschutz gilt auch außerhalb von Schutzgebieten. Die Richtlinie gilt „für Vögel, ihre Eier, Nester und Lebensräume“ (Artikel 1, 3)
- ein besonderer Schutz bedrohter oder seltener Arten: Für 193 in Anhang I aufgelistete Vogelarten müssen Europäische Schutzgebiete geschaffen werden. „Die Mitgliedstaaten erklären insbesondere die für die Erhaltung dieser Arten zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete zu Schutzgebieten...“
- der Schutz von Zugvögeln länderübergreifend und über Anhang-I-Arten hinaus: „Die Mitgliedstaaten treffen ... Maßnahmen für die nicht in Anhang I aufgeführten, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wanderungsgebieten. Zu diesem

Zweck messen die Mitgliedstaaten dem Schutz der Feuchtgebiete und ganz besonders der international bedeutsamen Feuchtgebiete besondere Bedeutung bei. (Artikel 4)

- eine nachhaltigere Jagd: Die Jagd ist auf 81 in einem Anhang II aufgeführten Arten erlaubt. Das Ausmaß der Bejagung darf „die Anstrengungen, die in ihrem Verbreitungsgebiet zu ihrer Erhaltung unternommen werden, nicht zunichte“ machen. Die Jagd von Vogelarten auf dem Frühjahrszug und in der Fortpflanzungszeit ist verboten, ebenso wie der Fang mit Leimruten, Netzen und anderen Mitteln zur massenhaften und wahllosen Verfolgung (Artikel 7, 8).

Die Umsetzung der Richtlinie in die jeweiligen nationalen Rechtssysteme, die Ausweisung der Schutzgebiete und die Erarbeitung und Realisierung von Managementplänen verlief und verläuft teilweise immer noch mehr als schleppend und ist bis heute vielfach nicht abgeschlossen. In fast allen Ländern, auch in Deutschland, musste und muss dieser Prozess mit Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof durchgesetzt werden. Derzeit gibt es hierzulande 742 EU-Vogelschutzgebiete und mehr als 4500 nach der EU-Naturschutzrichtlinie Flora-Fauna-Habitat (FFH) geschützte Gebiete. Beide überlappen sich zum Teil, sodass etwas mehr als

15 % der Landesfläche Deutschlands durch Natura 2000-Schutzgebiete – also Schutzgebiete nach Vogelschutz- und FFH-Richtlinie – umfasst werden. EU-weit gibt es derzeit etwa 27 000 Natura 2000-Schutzgebiete mit einer Gesamtgröße von fast 20 % der Fläche der Gemeinschaft.

### Papiertiger oder Revolution für den Vogelschutz?

Die Frage, ob man die Vogelschutzrichtlinie und die mit ihr verbundenen Ausweisungen von Schutzgebieten und Artenhilfsprogramme (LIFE) als „Revolution für den Vogelschutz“ oder als „Papiertiger“ bewertet, hängt davon ab, welcher Bezugsrahmen gewählt wird. Betrachtet man den vor ihrem Inkrafttreten häufig schlicht nicht vorhandenen Vogelschutz auch in europäischen Ländern, die wahllose Verfolgung ganzer Vogelgruppen wie Greifvögel, den ungezügelten Fang und Handel mit Singvögeln und die oft keinerlei Einschränkungen unterworfenen Zerstörung von Lebensräumen, kann man nicht anders, als die Richtlinie als Durchbruch zu mehr Vogelschutz zu würdigen. Sieht man sich aber den dramatischen Zustand vieler Vogelarten und die weiterhin fast ungezügelte Zerstörung der Reste von verbliebener Natur an, kommt man nicht umhin, die Wirkung auch der VSR in Zweifel zu ziehen.



Im Zuge der Vogelschutzrichtlinie wurden europaweit Vogelschutzgebiete ausgewiesen, wie hier am Rietzer See in Brandenburg. Zwischen der Ausweisung als Schutzgebiet und dem tatsächlichen Schutz in der Praxis klafft aber häufig eine große Lücke.

Foto: T. Krümmacker. 8.10.2018.



Seit Inkrafttreten der Vogelschutzrichtlinie wurden in der EU legal über 100 Millionen Turteltauben geschossen. Von nachhaltiger Jagd kann da kaum noch die Rede sein.

Foto: T. Krumenacker. Israel, 14.6.2008.

Unbestritten ist, dass die Vogelschutzrichtlinie und das dadurch aufgebaute Schutzgebietsnetz sowie die in der Folge ins Leben gerufenen LIFE-Artenhilfsprogramme für einige Arten gerade noch rechtzeitig kamen und zu einigen bemerkenswerten Erfolgsgeschichten geführt haben. Viele Greifvogelarten erholten sich in den Beständen, Wiesenweihe, Seeadler, aber auch die Großstrappe konnten ihre Populationen teilweise auf historische Höchststände verbessern. Der Erfolg der Richtlinie ist auch mehrfach wissenschaftlich belegt worden. So verglichen britische Wissenschaftler die kurz- und langfristigen Bestandstrends der in Anhang I aufgeführten Vogelarten – also jener Arten, für die spezielle Schutzkonzepte und -gebiete geschaffen werden mussten – mit denen von Arten, für die dies nicht der Fall ist. Das Ergebnis: Sowohl kurz- wie langfristig wiesen Anhang-I-Arten positivere Bestandstrends auf als nicht speziell durch Hilfsprogramme geschützte Arten. Zwar reicht der Schutz allein in den Brutgebieten nicht aus, wie das schlechtere Abschneiden von Langstrekenziehern zeigte und es gibt natürlich weitere Negativfaktoren, denen nicht durch die VSR entgegengewirkt wird – etwa der Klimawandel. Gleichwohl lautet das Fazit der Untersuchung „... dass die EU-Schutzgesetzgebung einen nachweisbar positiven Einfluss auf die Zielarten hatte, selbst in einer Zeit, in der der Klimawandel Populationen signifikant beeinträchtigt hat.“

## Dramatische Lage für viele Arten

Gleichzeitig kann etwas nicht stimmen, wenn trotz der VSR und eines Schutzgebietsnetzes von einem Fünftel ganz Europas die Populationen von Vögeln ganzer Lebensraumgesellschaften einbrechen, teilweise ins Bodenlose stürzen. Der dramatische Artenschwund hält dabei unvermindert an, wie aktuelle Daten aus bundesweiten Erfassungsprogrammen zeigen, die gemeinsam vom DDA, BfN und den Fachbehörden der Bundesländer ausgewertet wurden. Besonders alarmierend: Gegenüber 2013, dem Jahr der letzten Berichterstattung zur Umsetzung der VRL an die EU,

- hat sich die Lage der Singvogelarten deutlich verschlechtert,
- zeigen insbesondere Insekten fressende Arten anhaltend starke Bestandsverluste,
- die nur noch übertroffen werden vom rasanten Absturz der Arten der Offenlandschaften.

Die Zahl von Offenlandarten mit Bestandsverlusten hat sich innerhalb von nur sechs Jahren fast verdoppelt. Jetzt sind es fast 60% der Arten! Für einige von ihnen stellt sich die Lage dramatisch dar: So verbucht die deutsche Rebhuhnpopulation im Zeitraum zwischen 1992 und 2016 einen Einbruch von 89%, beim Kiebitz betrug der Rückgang 88%. Feldlerche (minus 45%) und Braunkehlchen (minus 58%) kämpf-

fen in den Monokulturen mittlerweile ums Überleben.

Dass Deutschland kein Einzelfall ist, zeigen die gerade aktualisierten Zahlen der Bestandstrends aus dem Monitoringprogramm häufiger Vogelarten in Europa. Danach brach der Index der Agrarvogelarten im Zeitraum von weniger als vierzig Jahren zwischen 1980 und 2016 im Durchschnitt um 56% ein.

Auf Basis desselben Monitoringprogramms hat der britische Ökologe Richard Inger in einer schon 2014 erschienen Studie diesen Trend quantifiziert. Seinen Berechnungen zufolge leben in Europa heute 421 Millionen Vögel weniger als noch vor rund vierzig Jahren. Mit einem derartigen Verlust ist der Vogelschwund nicht allein ein Vogelschutz-, sondern ein existenzielles Ökosystemproblem.

Angesichts dieses verheerenden Trends bilanziert der frühere Leiter des Max-Planck-Instituts für Ornithologie, Peter Berthold, den Erfolg der Vogelschutzrichtlinie negativ. „Sie hat nicht das gebracht, was wir uns erhofft haben. Es ist einer der vielen Papiertiger.“ Auch, wenn man so weit nicht gehen wollte, belegen die Zahlen doch sehr eindeutig, dass es bislang nicht gelungen ist, den wichtigsten Sektor der Landnutzung in Europa unter die Regulierung durch die Vogelschutzrichtlinie zu zwingen: die Landwirtschaft. Auch die Präsidentin des Bundesamts für Naturschutz, Beate Jessel, beklagt im FALKE-Gespräch, dass „sowohl die Gemeinsame Agrarpolitik der EU als auch die nationale Umsetzung hinsichtlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt versagt haben“.

Nächste Bewährungsprobe und Chance auf ein Umsteuern sind die derzeit laufenden Verhandlungen über die künftige Finanzierung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik. Sie werden mitentscheidend dafür sein, ob die Regierungen der Staatengemeinschaft sehenden Auges das Aussterben etwa von Turteltaube und Rebhuhn in Kauf nehmen oder eine Wende schaffen.

## Praktische Erfolge ...

Bei allen Problemen ist dem Vogelschutz mit der Richtlinie auch ein wirksames Instrument, manche sagen ein echtes Schwert, in die Hand gegeben worden, um Fortschritte im Naturschutz zu erreichen oder zumindest ein Zurückdrängen zu verhindern. Ein Beispiel ist der Untere Niederrhein, bekannt vor allem wegen der großen Zahl überwinternder arktischer

Gänse. Volkhard Wille leitet die NABU-Naturschutzstation dort. „Die Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet hat den Niederrhein schon mehrfach vor großen Eingriffen bewahrt“, lautet seine Bilanz. „Als 1998 die damalige Landesregierung das EU-VSG verkleinern wollte, um weitere Eingriffe zu ermöglichen, wurde sie durch ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gestoppt. Weitere großflächige Kiesabgrabungen konnten so verhindert werden.“ Zu den weiteren Pluspunkten, die es ohne VSR nicht gegeben hätte, zählt er die Verpflichtung der Landesregierung auf die Erarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmenkonzeptes zur Erreichung eines guten Erhaltungszustandes sowie mehrere LIFE-Naturschutzprojekte, die zumindest auf Teilflächen eine Verbesserung für die bedrohten Vogelarten erreicht hätten.

### ... und offensichtliche Schwächen

Eine der größten Schwachstellen bei der Umsetzung der VSR ist das Sicherstellen der

darin garantierten „nachhaltigen“ Bejagung von Vögeln. Zwar wird in Artikel 7 festgelegt, dass das Ausmaß der Jagd auf eine Art die Bemühungen um deren Erhalt nicht gefährden darf. Auch hat jede Art einen Anspruch auf Erhalt einer tragfähigen Population. Die Zahlen der Jagdstatistik sprechen aber eine andere Sprache. Ganz legal werden derzeit jährlich 1,75 Millionen Feldlerchen in der EU getötet, die Bekassine, in Deutschland vom Aussterben bedroht, 205 000 Mal und der Star, in der deutschen Roten Liste als „gefährdet“ eingestuft, 650 000 Mal. Am deutlichsten wird das Versagen der VSR in dieser Hinsicht allerdings beim Blick auf die Turteltaube: Zwischen 1980 – also etwa seit Bestehen der Richtlinie – und 2013 sind nach einer Studie des Bonner Komitees gegen den Vogelmord in der EU mehr als 100 Millionen Turteltauben legal geschossen worden. Im gleichen Zeitraum kollabierte der Bestand um 78%. „Die Jagd auf bedrohte Arten macht Schutzbemühungen in den Brutgebieten zunichte und ist deshalb ein klarer Verstoß gegen Artikel 7 der

VSR“, sagt Studienautor Axel Hirschfeld. Die EU-Kommission habe in den letzten zwanzig Jahren tatenlos zugehört, wie Hunderte Millionen Zugvögel legal abgeschossen wurden, während deren europäische Brutbestände gleichzeitig immer weiter schrumpfen. „Aus Sicht der Vögel hat sich Brüssel damit der unterlassenen Hilfeleistung in Tateinheit mit Strafvereitelung im Amt schuldig gemacht“, bilanziert Hirschfeld. „Anstatt Geburtstag zu feiern, sollte die Kommission als Hüterin der Verträge endlich ihre Hausaufgaben machen und dafür sorgen, dass der millionenfache Abschuss von Feldlerchen, Kiebitzen und Turteltauben in der EU endlich gestoppt wird.“

Thomas Krumenacker



Thomas Krumenacker arbeitet als Journalist in Berlin und ist Mitglied der Fachredaktion von DER FALKE und des Teams der „Flugbegleiter“. [www.krumenacker.de](http://www.krumenacker.de)

# „Vieles muss sich noch verbessern“

Im FALKE-Gespräch bilanzieren drei Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen die Vogelschutzrichtlinie (VSR). Ariel Brunner, der beim Dachverband der Vogelschutzorganisationen BirdLife International für europäischen Vogelschutz zuständig ist, Prof. Beate Jessel, die Präsidentin des Bundesamts für Naturschutz (BfN), und Christoph Sudfeldt, der als Geschäftsführer des Dachverbands Deutscher Avifaunisten (DDA) das wissenschaftliche Vogelmonitoring in Deutschland mitorganisiert. Die Fragen stellte Thomas Krumenacker seinen Gesprächspartnern jeweils separat.

**DER FALKE:** Vierzig Jahre Vogelschutzrichtlinie: Glücksfall oder Papiertiger, wie ist Ihre Bilanz für Europa?

**Brunner:** Es kann keinen Zweifel geben, dass die VSR eine wahre Revolution für den Schutz der Vögel in Europa gebracht hat. Sie hat viele Vogelarten vor dem Aussterben bewahrt und viele weitere sind von lokaler oder regionaler Ausrottung bewahrt worden. Großtrappe, Rötelfalke, Weißkopf-Ruderente, Spanischer Kaiseradler – um nur einige zu nennen.

**Jessel:** Für Deutschland fällt die Bilanz zwiespältig aus. Einerseits sind alle „europäischen Vogelarten“ im Sinne der VSR inzwischen durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Auch unterstützen die Bundesartenschutzverordnung und Bestimmungen des Jagdrechts die Ziele der VSR. Im letzten Jahrzehnt haben wir zudem große Fortschritte gemacht bei der Ausweisung von europäischen Vogelschutzgebieten. Andererseits mangelt es in

vielen Gebieten aber immer noch an der Umsetzung konkreter Naturschutzmaßnahmen, die den Schutz sogenannter „wertgebender Vogelarten“ langfristig sichern – darunter verstehen wir Arten, die für die Ausweisung des betroffenen Gebietes maßgeblich waren.

**Sudfeldt:** Die VSR verpflichtet ganz allgemein zum Schutz aller wild lebenden heimischen Vogelarten. Dieses Ziel – das muss man so klar feststellen – wurde bis heute nicht erreicht, wie die öffentliche Diskussion um die Artenvielfalt insbesondere des Agrarlandes zeigt und die starken Bestandsabnahmen etwa bei Feldlerche, Kiebitz und Rebhuhn belegen. Auf der anderen Seite sähe die Situation bei vielen Vogelarten noch deutlich schlechter aus, wenn es die VSR nicht gäbe. Von den Schutzanstrengungen haben Arten wie die Großtrappe oder die Wiesenweihe profitiert, für die aufwendige und zielgerichtete Schutzprogramme aufgelegt wurden.

## Die Vogelschutzrichtlinie hat auch den Ausbau eines Schutzgebietsystems nach sich gezogen. Wie steht es darum?

**Brunner:** Das Natura 2000-Schutzgebietsnetzwerk, das auf die VSR zurückgeht, ist ein weiterer Erfolg, wenn auch kein durchschlagender. Es hat zwar Jahrzehnte des Prozessierens gedauert, bis die Gebiete ausgewiesen wurden und es hapert bis heute an der Umsetzung des Managements der Gebiete. Und es stimmt auch: Zerstörungen in Natura 2000-Gebieten finden in vielen Ländern Europas statt. Aber dennoch hat Natura 2000 uns ein Werkzeug an die Hand gegeben, für den Schutz der wichtigsten Gebiete zu kämpfen. Manchmal gewinnen wir, manchmal verlieren wir, aber es gibt eine rechtliche Handhabe gegen die Zerstörung. Wir haben ein sehr machtvolles juristisches Arsenal.

## Wie ist der Stand bei der Ausweisung von Schutzgebieten und vor allem: Wie steht es um die tatsächliche Umsetzung des Schutzes in Deutschland?

**Jessel:** Die Ausweisung von europäischen Vogelschutzgebieten verlief zunächst zögerlich. Erst seit 2009 ist die Meldung von Vogelschutzgebieten in Deutschland vollständig, der aktuelle Meldestand liegt bei 742 Gebieten mit einer Fläche von knapp 6 Millionen Hektar, dazu gehören auch großflächige Meeresschutzgebiete. Die Vogelschutzgebiete decken mehr als 11 % unserer Landfläche ab. Im europäischen Vergleich liegen wir im Mittelfeld. Damit diese Gebiete den von der Richtlinie geforderten Beitrag zum Vogelschutz leisten können, müssen umfassende Maßnahmen ergriffen werden. Bei der konsequenten Umsetzung der notwendigen Schutzmaßnahmen besteht vielerorts immer noch Verbesserungsbedarf.



In Deutschland zeigen einige Projekte zum Schutz der Uferschnepfe Wirkung. Der Bestand nimmt insgesamt aber rapide ab. Foto: T. Krumenacker, Polen, 8.5.2016.

## Wie ist Ihre Bilanz mit Blick auf konkrete Artenhilfsprogramme?

**Brunner:** Das ist das dritte große Verdienst der Richtlinie, vor allem die Finanzierung von LIFE-Projekten, die später dazukam nach der Annahme der Habitatrichtlinie. Viele Vogelarten haben dadurch profitiert. Das Zusammenspiel von Natura 2000-Netzwerken, rechtlichem Schutz und LIFE-Programmen hat für viele Arten das Überleben gesichert oder den Trend ins Positive gewendet. Ich nenne nur Großstrappe, Kaiser- und Schreiadler, Rötelfalke, Seeadler. Teils waren das ganz praktische Dinge wie Isolierung von Leitungen, Nestplattformen oder Nistkästen oder bestimmte Änderungen in der Landwirtschaft. Es gibt eine klare Verbindung zwischen neu finanzierten Schutzmaßnahmen und der Erholung der Arten.

**Jessel:** In Deutschland gab und gibt es zahlreiche EU-LIFE-Projekte für den Schutz einzelner Arten oder Artengruppen. Dazu gehören Projekte zum Schutz Röhricht bewohnender Arten oder zur Erhaltung von Spechten. Darüber hinaus stellt das Bundesumweltministerium erhebliche Mittel im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt bereit. Beispielhaft möchte ich hier die vom BfN geförderten Projekte „Rotmilan – Land zum Leben“ oder das „Kiebitz-Projekt“ nennen. [FALKE 2019, H.3, Anm. d. Red.] Einzelne Arten oder Artengruppen werden zum Teil im erheblichen Umfang mit Landesmitteln gefördert, beispielsweise die Erhaltung der stark im Bestand rückläufigen Wiesenbrüter Uferschnepfe, Großer Brachvogel und Rotschenkel. Dass Artenhilfsprogramme greifen, zeigt beispielsweise das Projekt „Wiesenvögel-Life“ in Niedersachsen: Die Wiesenvögel reagieren positiv auf die Naturschutzmaßnahmen, die seit 2014 in den Projektgebieten auf Borkum umgesetzt wurden. Der Brutbestand der Uferschnepfe nahm dort deutlich zu.

**Sudfeldt:** Aus unserer Sicht mangelt es vor allem an der konkreten Umsetzung der internationalen Aktionspläne in Deutschland und an darauf abgestimmten nationalen Strategien. Es fehlt ein klarer Rahmen, wie die Vorgaben auf Länderebene umgesetzt werden sollen. Zudem zeigt Deutschland auf internationaler Ebene aus unserer Sicht nicht ausreichend Präsenz, wodurch die Abstimmung von Maßnahmen erschwert wird. Hier erwarten wir ein deutlich zielgerichteteres Engagement des Bundes und der Länder.

## Wie ist Ihre Gesamtbilanz nach vierzig Jahren Vogelschutzrichtlinie mit Blick auf die Artenvielfalt in Deutschland

**Sudfeldt:** Die vorläufigen Bilanzen aus dem aktuellen Bericht zur Umsetzung der VRL zeigen vordergründig, dass sich die Gesamtsituation gegenüber derjenigen von vor sechs Jahren nur geringfügig verändert hat. Dieser Eindruck täuscht darüber hinweg, dass sich die Lage einzelner Arten oder Gilden in den letzten Jahren und Jahrzehnten dramatisch verschlechtert hat. Betroffen sind vor allem ehemals weit verbreitete Arten, während der Abwärtstrend einiger, nicht selten schon vom Aussterben bedrohter Vogelarten durch teure Schutzmaßnahmen zumindest verlangsamt, gelegentlich sogar gestoppt werden konnte. Weitere wichtige Erkenntnisse sind: Der Anteil der Vogelarten des Offenlandes, insbesondere der Agrarlandschaft, die einen kurzfristig abnehmenden Trend zeigen, hat sich seit 2013, als der letzte Bericht an die EU-Kommission abgegeben wurde, auf annähernd 60% nahezu verdoppelt. Auch die Situation der Insekten fressenden Vogelarten hat sich deutlich verschlechtert.

**Jessel:** Wir haben in den letzten Jahrzehnten mit Schutzmaßnahmen zwar beträchtliche Erfolge beim Schutz einzelner Großvogelarten wie dem Seeadler, dem Uhu, dem Schwarz- und auch dem Weißstorch erzielt. Jedoch hat sich die Situation insbesondere bei





Auch so kann ein Europäisches Vogelschutzgebiet aussehen: Großflächiger Spargelanbau in unmittelbarer Nähe eines Schreiadlervorkommens ist nach Auffassung der brandenburgischen Landesregierung in Einklang mit den Erfordernissen des Vogelschutzes zu bringen. Das Adlerpaar hat seit der Plastikverhüllung seines Jagdreviers keinen Bruterfolg mehr.  
Foto: Thomas Krumenacker, Brandenburg, 22.5.2018.

den häufigen Vogelarten im gleichen Zeitraum deutlich verschlechtert, was dem hohen Nutzungsdruck in vielen Teilen Deutschlands geschuldet ist. Aus den überproportionalen Rückgängen Insekten fressender Vogelarten konnten wir schon vor einigen Jahren ablesen, dass es mit unserer Insektenwelt bergab geht. Mittlerweile wurden diese Rückgänge auch durch den dramatischen Rückgang von Insektenbiomassen bestätigt.

**Vor allem Vögeln der Agrarlandschaft geht es sehr schlecht. Warum ist es bislang ganz offenkundig nicht gelungen, den Schutz der VSR auch mit Blick auf diese Arten durchzusetzen? Sind die Widerstände der Landwirtschaftspolitik europaweit und auch hierzulande zu groß?**

**Jessel:** Mit dem Agrar-Report hat das Bundesamt für Naturschutz 2017 deutlich gemacht, dass sowohl die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU als auch die nationale Umsetzung hinsichtlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt versagt haben. Sie leisten keinen substanziellen Beitrag, dem anhaltenden Verlust biologischer Vielfalt in den Agrarlandschaften entgegenzuwirken. Unsere Forderung, Zahlungen an die Landwirtschaft konsequent am Gemeinwohlprinzip nach dem Grundsatz „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ auszurichten, wurde bislang noch nicht aufgegriffen.

**Brunner:** Während wir in vielen Feldern große Fortschritte gemacht haben, gibt es auch Bereiche, in denen die Trends katastrophal sind. Dies sind die Landwirtschaft und die Fischerei. Landwirtschaft intensiviert sich weiter und löscht buchstäblich eine Art nach der anderen aus, bis hin zu Insekten und Würmern. Bisher wurde die Vogelschutzrichtlinie im Kern nicht auf Agrarland umgesetzt. Das ist ein riesiges Loch, das darauf zurückgeht, dass auf höchster politischer Ebene der Wille herrscht, hier beide Augen zuzudrücken. Das ist ein Gebiet, auf dem es ein fast völliges Versagen der Vogelschutzrichtlinie gibt.

**Wie kann man die Agrarvögel besser von der Vogelschutzrichtlinie profitieren lassen?**

**Jessel:** Darauf geben die VSR selbst sowie die EU-Biodiversitätsstrategie für 2020 eine Antwort: Denn gemäß VSR ist es nicht nur erforderlich, ein Schutzgebietsnetz, sondern auch ein Management der Lebensräume europäischer Vogelarten einzurichten, und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb von Schutzgebieten. Deshalb

ist es notwendig, den Schutz von Vogelarten und ihren Lebensräumen insbesondere auch in die wichtigsten Entscheidungen über Landnutzungen einzubeziehen, nicht nur im Agrarbereich, sondern etwa auch in die Bereiche Forst, Wasserwirtschaft, Siedlung und Verkehr und das innerhalb und außerhalb von Vogelschutzgebieten.

Auf EU-Ebene müssen die Aktivitäten zur Gemeinsamen Agrarpolitik viel stärker auf die Belange der Vogelschutzrichtlinie ausgerichtet werden, so wie es in der Europäischen Biodiversitätsstrategie für 2020 angelegt ist. Die laufenden Verhandlungen zur EU-Agrarpolitik für die neue Förderperiode bieten die Chance, naturschädigende Subventionen abzubauen und endlich wirksame Anreize für eine standortangepasste, naturverträgliche Landwirtschaft zu schaffen. Zwar sieht es leider nicht danach aus, als ob die Chance für eine wirkliche Agrarwende auch ergriffen würde, dennoch dürfen wir hier nicht locker lassen, sondern müssen darauf hinarbeiten, dass die neuen Instrumente von den Mitgliedstaaten so ausgestaltet werden, dass sie der Biodiversität in der Agrarlandschaft zugutekommen.

**Brunner:** Das Wunderbare an der Vogelschutzrichtlinie ist, dass sie alle Vogelarten schützt. Das ist weltweit einmalig und wir sollten es nutzen, für alle Vögel Schutz in Anspruch zu nehmen. Es gibt eine rechtliche Verpflichtung, alle Arten auf angemessene Populationsniveaus zu bringen. Diese Verpflichtung ist ein wirklich machtvolles Instrument. Wir werden auch unter Berufung darauf aktiv. Wir versuchen, die Kommission zu Vertragsverletzungsverfahren zu bringen. Mit Blick auf Landwirtschaft gibt es einen klaren Verstoß gegen die Verpflichtung, die Population auf einem nachhaltigen Niveau zu halten.

**Sudfeldt:** Ein vom DDA durchgeführtes Forschungsvorhaben des BfN hat die Ursachen von Bestandsveränderungen bei Indikatorvogelarten untersucht. Durch Analysen über den Zeitraum von 1990 bis 2013 konnten wir erstmals bundesweit wissenschaftlich den Einfluss von Landnutzungsänderungen auf Agrarvögel belegen: Brachen und Grünland wirken nachweislich positiv auf Agrarvögel, die Zunahme des Anbaus von Mais und Raps – insbesondere durch die Förderung sogenannter Bioenergie – wirken negativ auf diese Vogelgemeinschaft. Damit werden die Forderungen des Naturschutzes nach einer signifikanten Erhöhung wirksamer Maßnahmen wie mehrjährige Brachen auf über 10 % der Landwirtschaftsfläche unterstrichen.

## Monat für Monat lesen Sie ...

- » Neues zur Biologie und Ökologie der Vögel
- » Aktuelles zum nationalen und internationalen Vogelschutz
- » Vorstellungen interessanter Beobachtungsgebiete
- » Reise- und Freizeittipps
- » Hilfe bei „kniffligen“ Bestimmungsfragen
- » Kurzberichte über bemerkenswerte Beobachtungen von Lesern
- » Veranstaltungen, Rezensionen, Fotogalerie und Kleinanzeigen

Poster „Rotmilan“  
für die Anforderung  
eines unverbindlichen  
Probeheftes



Das Buch „Vogel-  
federn an Flü-  
ssen und Seen“  
gratis für jeden  
Testabonnenten



Hochwertiges  
Victorinox-  
Taschenmesser  
„Farmer Alox,  
silber“ für jeden  
Neuabonnenten

Der praktische  
Sammelordner für  
einen Jahrgang.  
Extra-Geschenk  
für Schnell-  
entschlossene!



**DER FALKE erscheint:** 12 x im Jahr mit je 48 Seiten, durchgehend farbig, immer am Monatsanfang.  
**Verlagsanschrift:** AULA-Verlag GmbH, Industriepark 3, 56291 Wiebelsheim, Tel.: 06766/903-141, Fax: -320, E-Mail: vertrieb@aula-verlag.de  
**Abonnentenservice:** Frau Britta Fellenzer, Tel.: 06766/903-206

[www.falke-journal.de](http://www.falke-journal.de)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutz-gesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Grundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 DS-GVO. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.aula-verlag.de/datenschutz](http://www.aula-verlag.de/datenschutz).

Preisstand 2019

### Absender:

Name \_\_\_\_\_  
Straße, Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

AULA-Verlag GmbH  
Abonnentenservice „DER FALKE“  
z. Hd. Frau Britta Fellenzer  
Industriepark 3  
56291 Wiebelsheim

Fax: 06766/903-320

## Bestellschein Ja, ich bin an DER FALKE interessiert!

- Bitte schicken Sie mir das nächste Heft kostenlos und unverbindlich zur Prüfung zu. Als Dankeschön erhalte ich das Poster „Der Rotmilan“.
- Ich möchte DER FALKE intensiver kennenlernen und bestelle das drei Hefte umfassende Test-Abonnement zum Preis von nur € 9,95 inkl. MwSt. und Versand. Als Dankeschön erhalte ich zusätzlich gratis das Poster „Der Rotmilan“ und das Buch „Vogelfedern an Flüssen und Seen“.
- Nur wenn ich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Probeheftes bzw. des letzten Testheftes nichts Anderslautendes von mir hören lasse (Postkarte, Fax, E-Mail gerichtet an AULA-Verlag GmbH), möchte ich DER FALKE im Abonnement zum Preis von € 59,90 (Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende € 42,95, Bescheinigung erforderlich) zzgl. Versand für 12 Monate beziehen. Als Begrüßungsgeschenk erhalte ich **kostenlos ein hochwertiges Victorinox-Taschenmesser „Farmer Alox, silber“**.
- Ich habe mich bereits entschieden und bestelle DER FALKE ab sofort bzw. ab Heft \_\_\_\_ im Abonnement zum Preis von € 59,90 (Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende € 42,95, Bescheinigung erforderlich) zzgl. Versand für 12 Monate. Mir stehen deshalb sofort folgende Geschenke zu: **1x Poster „Der Rotmilan“, 1x Buch „Vogelfedern an Flüssen und Seen“, 1x Victorinox-Taschenmesser „Farmer Alox, silber“, 1x Sammelordner**.

Ort, Datum

Unterschrift

**Garantie:** Ich habe das Recht, diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen (Poststempel) schriftlich beim AULA-Verlag GmbH zu widerrufen. Zeitschriften-Abonnements können jederzeit zum Ende der Abonnementlaufzeit, spätestens jedoch 2 Monate vorher (Datum des Poststempels), gekündigt werden. Die Kenntnisnahme bestätige ich mit meiner

2. Unterschrift:

Preisstand 2019, Änderungen vorbehalten